



Neue Festkultur – das Netzwerk für bessere Feste im Ortenaukreis - 10 Bedingungen zum Erhalt des Fairfest – Siegels

1. Der Veranstalter nimmt bereits im Vorfeld mit Ordnungsamt und Polizei Kontakt auf und sorgt für die notwendigen Informationen seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, was die Einhaltung der Bedingungen betrifft. Verantwortliche des Festes sind klar benannt, bleiben nüchtern (Vorbildfunktion) und stets erreichbar (Handy).
2. Die Werbung für die Veranstaltung enthält keine Lockangebote für preiswerten Alkohol (Flatrate, Einheitspreise, trink 2 zahl 1, Mengenrabatte, etc.). Alkohol steht in der Werbung nicht im Vordergrund, es finden keine Trinkanimationen oder Trinkspiele statt. Die Altersgrenzen werden bei der Alkoholabgabe konsequent eingehalten. Kein Alkoholausschank an Betrunkene!
3. Geeignetes, geschultes und erkennbares Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr, etc.) sind in und vor dem Veranstaltungsraum oder –gelände und sorgen für Sicherheit. Richtwert: Pro 50 Besucher 1 Ordner oder Mitarbeiter.
4. Die Eingangskontrolle ist eindeutig geregelt und wird konsequent durch erkennbares und neutrales Ordnungspersonal durchgeführt. Das Mitbringen von Alkohol oder gefährlicher Gegenstände ist verboten. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättenbesetzes sind obligatorisch. Betrunkene werden nicht eingelassen. Die Altersgruppen werden für die Getränkeausgabe und für die Anwesenheitszeiten sichtbar gekennzeichnet.
5. Für unter 16-jährige gilt: es werden nur permanent anwesende Eltern als Begleitperson akzeptiert, keine Erziehungsbeauftragten. Für die 16- 18-jährigen gilt: Ein Identifikationsdokument (möglichst der Partypass) wird an der Eingangskontrolle einbehalten, sie verlassen spätestens um 24:00 Uhr die Veranstaltung.
6. Das Fest beinhaltet ein attraktives, dem Anlass und der Zielgruppe angemessenes Programm.
7. Das Hauptprogramm beginnt spätestens um 21.00 Uhr und endet spätestens um 1:30 Uhr. Getränkeausschank und Hintergrundmusik enden ½ Stunde vor Erreichen der Sperrzeit. Die Veranstaltung endet wochentags um 02.00 Uhr und am Wochenende um 03.00 Uhr. Der Veranstalter begrüßt seine Gäste bei Beginn und verabschiedet sie am Ende der Veranstaltung.
8. Es stehen mindestens drei attraktive alkoholfreie Getränke auch an der Bar zur Verfügung, die in gleicher Menge billiger sind als das billigste alkoholische Getränk.
9. Der Eintrittspreis wird in voller Höhe bis um 01.00 Uhr verlangt. Nach Verlassen des Veranstaltungsraumes oder -geländes wird bei Rückkehr der volle Eintrittspreis erneut fällig ("One-Way-Ticket"). Dies verhindert den Konsum mitgebrachten Alkohols im Umfeld der Veranstaltung.
10. Der Veranstalter stimmt der Veröffentlichung der Veranstaltungsdaten und den Kommentierungen zu seinem Fest auf www.FairFest-Ortenau.de zu. (derzeit in Planung)